

Grundsätze zur Bearbeitung von Nachträgen - Vers. (08.12.2022)

Bezeichnung der Bauleistung:

<<VertragsNummer>>	<<VertragsName>>
<<ProjektNummer>>	<<ProjektName>>

Grundsätze zur Bearbeitung von Nachträgen

AG:	Vertrags-Nr. (AG) <<VertragsNummer>>
AN <<ANName>> <<ANStrasse>> <<ANPlz>> <<ANOrt>>	Projekt-Nr. (AN)

Die Hinweise für die „Grundsätze zur Bearbeitung von Nachträgen zu Bauverträgen“ (Anlage 1) sind Bestandteil dieser Festlegungen.

1. Grundlage der Preisermittlung für Nachträge

- Preisermittlungsgrundlagen des AN für vertragliche Leistungen (Urkalkulation)
- Urkalkulation liegt dem AG vor
 - Urkalkulation liegt dem AG noch nicht vollständig vor; folgende Unterlagen werden dem AG bis zum _____ vorgelegt: _____
 - Nachfolgende Preisermittlungsgrundlagen des AN für vertragliche Leistungen (Urkalkulation) sind nicht Grundlage der Preisermittlung für Nachtragsangebote. Die Preise oder Preisbestandteile für entsprechende Nachtragsleistungen werden anhand der tatsächlich erforderlichen Kosten der Nachtragsleistung zuzüglich angemessener Zuschläge gebildet:

- tatsächlich erforderliche Kosten der Nachtragsleistung/en zuzüglich angemessener Zuschläge
- Es wird vermutet, dass die im Kalkulationsschlussblatt oder EFB-Blatt 221/222 (Anlage) ausgewiesenen Zuschlagssätze des AN angemessen sind.
 - Die nachfolgenden Zuschlagssätze gelten als angemessen:
 - Allgemeine Geschäftskosten (AGK) _____ %
 - Wagnis und Gewinn (WuG) _____ %
 - _____ %
 - _____ %

Erstellung der Nachtragsleistungsbeschreibung

Die zur Preisbildung und Ausführung notwendigen Bestandteile der Nachtragsleistungsbeschreibung werden grundsätzlich vom AG zur Verfügung gestellt, soweit es sich um Leistungen gem. § 2 Abs. 5 und 6 VOB/B handelt. Im Einzelfall kann zwischen den Parteien vereinbart werden, dass der AN diese Leistung übernimmt.

2. Fristen für die Nachtragsbearbeitung

2.1 Entscheidung dem Grunde nach durch AG; möglichst vor Ausführung der Nachtragsleistung,

- spätestens innerhalb von ____ Kalendertagen nach Zugang einer aussagekräftigen Mehrkostenanzeige des AN (Textform)

2.2 Übergabe der zur Preisbildung und Ausführung notwendigen Bestandteile der Nachtragsleistungsbeschreibung an AN

- spätestens innerhalb von ____ Kalendertagen nach Ablauf der Frist zur Entscheidung dem Grunde nach gemäß Ziffer 2.1
- bei komplexen Nachtragssachverhalten spätestens innerhalb von ____ Kalendertagen nach Ablauf der Frist zur Entscheidung dem Grunde nach gemäß Ziffer 2.1

2.3 Übergabe eines prüffähigen Nachtragsangebots an AG

- spätestens innerhalb von ____ Kalendertagen nach Ablauf der Frist zur Entscheidung dem Grunde nach gemäß Ziffer 2.1
- bei komplexen Nachtragssachverhalten spätestens innerhalb von ____ Kalendertagen nach Ablauf der Frist zur Entscheidung dem Grunde nach gemäß Ziffer 2.1
- spätestens innerhalb von ____ Kalendertagen nach Übergabe der zur Preisbildung notwendigen Bestandteile der Nachtragsleistungsbeschreibung gemäß Ziffer 2.2

2.4 Vollständigkeitsprüfung des Nachtragsangebotes durch AG und ggf. Mitteilung an AN (Textform), ob und welche Unterlagen fehlen innerhalb von ____ Kalendertagen nach Vorlage des Nachtragsangebots gemäß Ziffer 2.3

2.5 Beginn der Nachtragsbesprechung über Inhalte und Höhe der Vergütung spätestens innerhalb von ____ Kalendertagen nach Vorlage eines vollständigen und prüffähigen Nachtragsangebotes.

3. Folgen bei Nichteinhaltung der Fristen nach 2.ff

3.1 nach 2.1

- Nach Information durch den AN über abgelaufene Frist: Entscheidung innerhalb von weiteren 30 Kalendertagen nach Ablauf der Frist durch
(Name und Funktion/Kompetenzebene)

3.2 nach 2.2

- Nach Ablauf der Frist und Ablauf einer angemessenen Nachfrist ist der AN berechtigt, die zur Preisbildung und Ausführung der Nachtragsleistung notwendigen Bestandteile der Nachtragsleistungsbeschreibung auf Kosten des AG selbst zu erstellen (zum Umfang der Kostenerstattung siehe Anlage 1, zu 3.2).

3.3 nach 2.4

Nachtragsangebot gilt mit Fristablauf als vollständig.

3.4 nach 2.5

- Abschlagszahlung in Höhe von 80% der mit dem Nachtragsangebot angebotenen Nachtragspreise für ausgeführte und prüfbar abgerechnete, vom AG dem Grunde nach bestätigte Nachtragsleistung/en.

4. Ergänzungen

5. Unterschriften

Auftraggeber	Auftragnehmer
Name/n	Name
Unterschrift/en	Unterschrift
Datum	Datum
Anlagen	Anlagen

Anlage 1: Hinweise für die „Grundsätze zur Bearbeitung von Nachträgen zu Bauverträgen“